

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

02.08.2021

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

16.09.2021

Entscheidung

## Einspruch gegen die Niederschrift des Rates der Stadt Coesfeld vom 01.07.2021

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Einwendung von Frau Albertz stattzugeben und die Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 01.07.2021 zu TOP 15 der öffentlichen Sitzung wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

*„Warum wir uns mit dem Thema hier befassen, ist die beispielhafte negative bauliche Verdichtung in der Bergstiege/Lange Stiege. Dies hat eine Initiative aus Anwohnern zum Anlass genommen, sich für eine maßvolle Nachverdichtung zur Sicherung des Gebietscharakters ihres Wohngebietes einzusetzen.*

*Der vorliegende Entwurf erfüllt aus unserer Sicht einen wesentlichen Punkt aus der Bürgeranhörung bzw. Videokonferenz nicht, wonach nämlich eine nahezu dreigeschossige Ausnutzung der Grundstücke verhindert werden sollte. **Durch eine Begrenzung der Summe der Geschossflächen lässt sich auch die Höhenentwicklung der Gebäude regulieren. Wir regen daher an, den Beschlussvorschlag 4 um die Einführung einer maßvollen Geschossflächenzahl -z.B. das Zweifache der Grundflächenzahl- zu ergänzen. Dies wäre zum Erhalt des Gebietscharakters nur konsequent.***

*Ein neues Baufenster entlang der Wildbahn unmittelbar angrenzend zur Wassergewinnung sehen wir Grüne vor dem Hintergrund der aktuellen Wasserverknappung sehr kritisch. Der Naherholungswert der Wildbahn mit Anschluss an den Spielplatz und den Stadtwald ist von großem ökologischen Wert. Wir müssen auch mal darüber nachdenken, wie weit wir die Stadtgrenzen noch ausdehnen wollen. Wenn Wald und Trinkwassergewinnungsgebiet uns nicht ausbremsen, dann frage ich mich, was dann? Schluchten und Berge haben wir hier nicht. Wir Grüne sind gegen die Bebauung in der Wasserschutzzone und dafür, dass das Grün und die Bäume In den Kämpen so erhalten bleiben, wie sie jetzt sind.“*

### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 15.07.2021 erhebt Frau Sarah Albertz Einspruch gegen die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 01.07.2021, TOP 15, und bittet ihren Wortbeitrag zu ändern und wie folgt zu ergänzen:

*„Warum wir uns mit dem Thema hier befassen, ist die beispielhafte negative bauliche Verdichtung in der Bergstiege/Lange Stiege. Dies hat eine Initiative aus Anwohnern zum Anlass*

genommen, sich für eine maßvolle Nachverdichtung zur Sicherung des Gebietscharakters ihres Wohngebietes einzusetzen.

Der vorliegende Entwurf erfüllt aus unserer Sicht einen wesentlichen Punkt aus der Bürgeranhörung bzw. Videokonferenz nicht, wonach nämlich eine nahezu dreigeschossige Ausnutzung der Grundstücke verhindert werden sollte. **Durch eine Begrenzung der Summe der Geschossflächen lässt sich auch die Höhenentwicklung der Gebäude regulieren. Wir regen daher an, den Beschlussvorschlag 4 um die Einführung einer maßvollen Geschossflächenzahl -z.B. das Zweifache der Grundflächenzahl- zu ergänzen. Dies wäre zum Erhalt des Gebietscharakters nur konsequent.**

Ein neues Baufenster entlang der Wildbahn unmittelbar angrenzend zur Wassergewinnung sehen wir Grüne vor dem Hintergrund der aktuellen Wasserverknappung sehr kritisch. Der Naherholungswert der Wildbahn mit Anschluss an den Spielplatz und den Stadtwald ist von großem ökologischen Wert. Wir müssen auch mal darüber nachdenken, wie weit wir die Stadtgrenzen noch ausdehnen wollen. Wenn Wald und Trinkwassergewinnungsgebiet uns nicht ausbremsen, dann frage ich mich, was dann? Schluchten und Berge haben wir hier nicht. Wir Grüne sind gegen die Bebauung in der Wasserschutzzone und dafür, dass das Grün und die Bäume in den Kämpen so erhalten bleiben, wie sie jetzt sind.“

In § 24 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld (GeschO) ist festgehalten, dass Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift innerhalb einer Woche nach Erhalt der Niederschrift schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden können. Über die Einwendungen hat der Rat in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Die Niederschrift wurde am **14.07.2021** in der Rats- und Bürgerinfo veröffentlicht, alle Gremienmitglieder wurden am selben Tag informiert. Die Einwendung von Frau Albertz erfolgte zunächst telefonisch und per E-Mail an das Team „Sitzungsdienst“ mit Datum vom **15.07.2021**. Die Wochenfrist ist mithin gewahrt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann wurde durch den Sitzungsdienst über den Einspruch in Kenntnis gesetzt.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner nächsten Sitzung über die Einwendung zu entscheiden. Dies ist die Sitzung am 16.09.2021.

**Die Beratung und der Beschluss über die Einwendung wird im Rahmen der Niederschrift dieser Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld (Sitzung vom 16.09.2021) festgehalten.**

Die Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 01.07.2021 **bleibt unverändert**. Durch die Unterschriften der Ausschussvorsitzenden und der Schriftführerin hat diese Urkundencharakter erhalten.